

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit **vom 8. Februar bis 7. März 2024** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.



Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover** jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Öffentliche Auslegung

#### Iserhagen-Süd

**Bebauungsplan Nr. 1909  
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.1.2024.**

**Arbeitstitel:** Lindenallee.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Seite der Prüßentrift, nördliche Grenze der Grundstücke Wietzendiek 2 bis 26 (gerade), nordöstliche Grenze des Grundstücks Wietzendiek 21, nördliche Grenze der Grundstücke Lindenallee 23 bis 37 (ungerade), nördliche und nordöstliche Grenze der Grundstücke Lindenallee 39 und 43 sowie Varrelheide 19B, östliche Grenze der Grundstücke Varrelheide 19a und 19, nördliche Seite der Varrelheide (Höhe Varrelheide 19 und Lindenallee 53), östliche Seite der Lindenallee (Nr. 47 bis 53, ungerade), südliche Grenze der Grundstücke Lindenallee 32/34 und 16A bis 28 (gerade), Tannenweg 2 bis 22 (gerade) und Prüßentrift 77.

**Planungsziele:**  
Festsetzung allgemeiner Wohngebiete zur Steuerung der Entwicklung und Erhalt des Gebietscharakters sowie Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email [61.13@hannover-stadt.de](mailto:61.13@hannover-stadt.de)**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung